

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 23.11.2022

Nr. 133

### Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

1032 Gemeinde Beedenbostel, Ratssitzung am 01.12.2022

1032 Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Höfer am 01.12.2022

1033 Gemeinde Hohne, Ratssitzung am 30.11.2022

1040 Samtgemeinde Lachendorf, 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ in der Gemeinde Beedenbostel, Genehmigung durch den Landkreis Celle

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, Ratssitzung am 01.12.2022

Am Donnerstag dem 01.12.2022 um 18:30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Beedenbostel, Unter den Eichen 4, 29355 Beedenbostel die 6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Beedenbostel statt.

Die Sitzung beginnt um 18 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil. Ab 18:30 Uhr schließt sich der öffentliche Teil an mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Tagesordnung:

6. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
7. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
8. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden
10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
11. Verkehrsberuhigende Maßnahmen; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
12. Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Oher Weg; Antrag der UB-Fraktion
13. Verzicht auf Verlegung von Gasversorgungsleitungen im Baugebiet "An den Aschauwiesen"
14. Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet An den Aschauwiesen; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
15. Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Steuerung der Bebauung von PV-Freiflächenanlagen; Antrag der UB-Fraktion
16. LEADER-Projekt - Generationenübergreifende Begegnungsflächen, Begegnungsplätze, Treffpunkte – Festlegung von Standorten in der Gemeinde Beedenbostel –
17. Zuschuss zur Finanzierung der Pflege des Kapellengrundstücks Beedenbostel; Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde
18. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
19. Terminplanung
20. Anfragen und Mitteilungen
21. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

---

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Höfer am 01.12.2022

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Höfer, Donnerstag den 01.12.2022 um 19:00 Uhr im Sportheim Höfer, 29361 Höfer.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Orsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Baulandentwicklung in Höfer
6. Haushaltsplan/Investitionsplan 2023 - Orsrat Höfer

7. LEADER-Startprojekt: Schaffung generationsübergreifender Begegnungsflächen in Höfer
8. Verwendung der Ortsratsmittel 2021 / 2022
9. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
10. Fragezeit der Einwohner

Trumann  
Ortsbürgermeister Höfer

- - -

Gemeinde Hohne, Ratssitzung am 30.11.2022

Am Mittwoch dem 30.11.2022 um 19:00 Uhr findet im Anno 1901, Dorfstraße 12, 29362 Hohne die 6. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates Hohne statt.

Die Sitzung beginnt um 18 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil. Ab ca. 19 Uhr schließt sich der öffentliche Teil an mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Tagesordnung:

7. Beginn ca. 19 Uhr Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Bericht des Bürgermeisters und der Gemeindedirektorin mit Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
11. Änderung der Beleuchtungszeiten der öffentlichen Straßenlaternen in der Gemeinde Hohne
12. Fortschreibung Dorfentwicklungsplan "Dorfregion Schmarloh" hier: Dorfwerkstatt Helmerkamp
13. Fortschreibung Dorfentwicklungsplan "Dorfregion Schmarloh" hier: Erinnerungsort am "DEA-Gewerbepark"
14. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Sanierung der Straße "Am Schwimmbad"
15. Nutzung fossiler Brennstoffe im Baugebiet "An den Buchen", Helmerkamp
16. LEADER-Projekt - Generationenübergreifende Begegnungsflächen, Begegnungsplätze, Treffpunkte – Festlegung von Standorten in der Gemeinde Hohne –
17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme in das Bankprojekt LEADER 2023 - 2027 hier: Antrag der SPD-Fraktion
18. Versorgung des DEA-Gewerbeparks mit alternativen Energien
19. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Dorferweiterung Spechtshorn" im Ortsteil Spechtshorn der Gemeinde Hohne;  
Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden
20. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Innenverdichtung Rohrbruch" in der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden
21. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Nachverdichtung Ahsnbecker Weg" in der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden
22. Terminplanung
23. Anfragen und Mitteilungen
24. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ in der Gemeinde Beedenbostel, Genehmigung durch den Landkreis Celle

Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Für die Änderung wurde beim Landkreis Celle die Genehmigung gemäß § 6 BauGB beantragt. Der Landkreis Celle hat die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ mit Verfügung vom 18.11.2022, Az.: 622-01309/22 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ ist in der nachfolgenden Planübersicht dargestellt.



Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen bei der Samtgemeinde Lachendorf im Rathaus, Zimmer 303, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf, während der nachfolgenden Zeiten

Montag bis Freitag von 08:00 - 12.00 Uhr  
Montag und Donnerstag von 14:00 - 17.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit.

Jedermann hat das Recht, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu verlangen.

Die Auslegung ist unbefristet.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle wird die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ der Samtgemeinde Lachendorf gem. § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die nachstehenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1

Nr. 1 BauGB: nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Nr. 2 BauGB: eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

Nr. 3 BauGB: nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Lachendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bauleitplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem NKomVG beim Zustandekommen des Bauleitplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Lachendorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bauleitplanes verletzt worden sind.

Lachendorf, den 22.11.2022  
Samtgemeinde Lachendorf

Suderburg  
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN